

Richtlinien zur Vergabe des
ZDRK-Ehrenzeichens für
Jugendarbeit im Silberkranz



Das bekannte ZDRK-Jugendzeichen (Wappen, massivgeprägt, blau-weiß emailliert, versilbert mit dem Bilde eines Kaninchenkopfes und der Inschrift "Jugend im ZDRK mit einem versilberten Eichenkranz versehen) kann nur auf Antrag an den LV-Jugendvorstand (mit Urkunde) verliehen werden:

an KV-Jugendleiter sowie alle Vereinsjugendleiter des Landesverbandes Rheinischer Kaninchenzüchter e. V., wenn dieselben auf eine mindestens fünf-jährige, nachweislich aktive Tätigkeit als Jugendleiter zurückblicken können,

an Jugendliche, die einer Jugendgruppe 10 Jahre aktiv ohne Unterbrechung angehören,
an Jugendliche, die einer Jugendgruppe mindestens 7 Jahre aktiv ohne Unterbrechung angehören und in den Seniorenbereich des Landesverbandes übergetreten sind,

an verdienstvolle Förderer der Jugendarbeit innerhalb des Landesverbandes.

Der ZDRK stellt die hierfür benötigten ZDRK-Ehrenzeichen zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet der LV-Jugendvorstand. Die Anträge sind nur auf dem hierfür vorgesehenen Formular an den Geschäftsführer des LV-Jugendvorstandes zu stellen. Jeder Antrag ist vom Kreisverbands-Jugendleiter und vom Kreisverbands-Vorsitzenden zu unterschreiben. Die Anträge müssen bis zum 31. Januar dem LV-Jugendgeschäftsführer vorliegen, damit die Angaben überprüft werden können und der LV-Jugendvorstand hierüber eine Entscheidung auf der Vorstandssitzung treffen kann. Später eingehende Anträge können erst für das nächste Jahr berücksichtigt werden.